



Bern, 6. März 2026

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Totalrevision der Verordnung des EDI über die Umsetzung des
Risikoausgleichs in der Krankenversicherung (VORA-EDI):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern EDI führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur **Totalrevision der VORA-EDI** (SR 832.112.11) ein fakultatives Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 15. Juni 2026.

Am 14. Juni 2024 verabschiedete das Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) zum Datenaustausch und zum Risikoausgleich (BBl 2024 1455). Am 24. November 2024 hat die Stimmbevölkerung die Änderung des KVG (Einheitliche Finanzierung der Leistungen) angenommen (BBl 2024 31). Ein Teil der verabschiedeten Gesetzesänderungen wird in der Verordnung über den Risikoausgleich (VORA, SR 832.112.1) umgesetzt. Zur Änderung der VORA wurde im Herbst 2025 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt (Link: [Abgeschlossene Vernehmlassungen](#)).

Mit der vorliegenden Totalrevision der VORA-EDI setzt das EDI eine Kompetenzdelegation, die im Vorentwurf der laufenden VORA-Änderung vorgesehen ist, um. Weiter schlägt das EDI eine Anpassung der Berechnung der Teuerung vor. Schliesslich werden Anpassungen am bisherigen Modell der pharmazeutischen Kostengruppen (PCG) vorgeschlagen («neues PCG-Modell»).

Wir laden Sie ein, auch zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden:

[Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](#)



Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme mittels der **Plattform «Consultations»** zu erfassen und einzureichen:

www.gate.bag.admin.ch/consultations.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in Form eines Dokuments (vorzugsweise ein Word-Dokument) verfassen und auf der Plattform «Consultations» unter «Stellungnahmen» hochladen oder an folgende Adressen senden:

gever@bag.admin.ch

aufsicht@bag.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Monika Schuler (monika.schuler@bag.admin.ch, Tel. 058 462 42 35) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin